

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Teltow

Bauen in der 2. Reihe

Liebe Teltowerinnen und Teltower,

wie Sie sicherlich wissen, will die Stadt Teltow versuchen, vor der weiteren Ausweisung von Flächen für den Wohnungsbau im Außenbereich, Flächen im Innenbereich zu nutzen. Viele Grundstücke in den mit Einzelgebäuden bebauten Wohngebieten sind über 1000 qm groß. Die oft sehr großzügige Parzellierung dieser Grundstücke stammt aus den 20er und 30er Jahren, als man eine gartenbauliche Gestaltung der rückwärtigen Grundstücksteile beabsichtigte.

Nun haben bei der Stadt Teltow schon zahlreiche Bauwillige und Haus- bzw. Grundstückseigentümer vorgeschrieben, die eine höhere bauliche Ausnutzung ihrer großen Grundstücke beabsichtigen. Diesem Wunsch nach dem sogenannten "Bauen in der 2. Reihe" konnte aber bisher nicht entsprochen werden, da das geltende Baurecht dem entgegensteht, wenn nicht in der näheren Umgebung bereits eine solche Bebauung existiert.

Die Stadt Teltow möchte nun in Abstimmung mit Kleinmachnow und Stahnsdorf versuchen, eine Lösung des Problems im Interesse ihrer Bürger zu erarbeiten. Wir möchten alle interessierten/bauwilligen Eigentümer bitten, eine POSTKARTE mit der Adresse und der Flurstücksnummer des in Frage kommenden Grundstücks an die

Stadt Teltow
Bauamt
Herrn Zedler
Elbestraße 27
14513 Teltow

zu schicken. Die Standorte sollen gesammelt werden, um eine Übersicht über die Verteilung im Teltower Stadtgebiet zu erhalten.

Es muß aber deutlich gesagt werden, daß kurzfristig für das Problem des "Bauens in der 2. Reihe" keine Lösung in Sicht ist. Wir versuchen aber so schnell wie möglich in Abstimmung mit dem Landkreis eine Lösung zu finden. Daher möchten wir Sie bitten, von Nachfragen im Bauamt abzusehen. Wir werden Sie an gleicher Stelle weiter informieren.

Gerd Hannemann
Leiter des Bauamtes